

Ulrike Rodust:

Tourismusförderung schafft Arbeitsplätze

Der Ausschuss der Regionen der Europäischen Union (AdR) verabschiedete auf seiner 34. Plenartagung in Brüssel eine Stellungnahme zur Mitteilung der EU-Kommission "des Beschäftigungspotentials der Tourismuswirtschaft". Hierzu erklärt die europapolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion und Mitglied des AdR Ulrike Rodust:

“Der Tourismus wird in Schleswig-Holstein einer der bedeutendsten Wirtschaftsfaktoren. Um die Standards weiter zu verbessern und Schleswig-Holstein zum Ferienland Nr. 1 zu machen, bedarf es allerdings weiterer Anstrengungen. Daher ist es folgerichtig, dass der Ausschuss der Regionen die Einführung von Qualitätsstandards und Kontrollverfahren für die Infrastrukturen, die Personalausbildung und die Dienstleistungen des Fremdenverkehrssektors durch die die Transparenz und Attraktivität seiner Produkte und Leistungen EU-weit verbessert werden, empfiehlt. Dazu gehört auch die Einbeziehung der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung und der Umweltverträglichkeitsprüfung in die gemeinschaftlichen Maßnahmen zur Förderung der Tourismuswirtschaft. Die Ausarbeitung einer europäischen Strategie zur Erhöhung der beruflichen Qualifikation der Arbeitnehmer in der Tourismusbranche, in dem starke und verantwortungsvolle partnerschaftliche Bindungen zwischen den internationalen Reiseveranstaltern, den Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und den staatlichen Stellen geschaffen und mit einem Informationsverfahren verknüpft werden und dass die Transparenz auf dem Tourismusmarkt und die Freizügigkeit der Arbeitskräfte mehr leistet sowie Stellenangebot und Nachfrage in der Branche in Einklang gebracht werden können.

Um diese Ziele zu erreichen, fordert der Ausschuss die Mitgliedstaaten auf.

- im Rahmen ihrer nationalen Strukturfondsprogramme dafür Sorge zu tragen, dass Mittel zur Förderung der Tourismuswirtschaft bereit gestellt werden,

- den Tourismus als zentralen Bestandteil in die einzelstaatlichen Beschäftigungsstrategien aufzunehmen, damit das gesamte Beschäftigungspotential dieser Branche optimal genutzt werden kann,
- ihre Verantwortung zweckmäßige Rahmenbedingungen für die Tourismuswirtschaft sicher zu stellen gerecht zu werden, da dies einen der wichtigsten Wettbewerbsparameter für diese Branche darstellt.

Ulrike Rodust erinnert in diesem Zusammenhang, dass den zentralen und regionalen Gebietskörperschaften eine wichtige Rolle zukommt. Sie trügen eine besondere Verantwortung für die Zusammenarbeit mit dem Tourismussektor und sollten qualifizierte Beratung von Unternehmen sowie Unterstützung der Vernetzung anbieten. Außerdem sollten sie in Zusammenarbeit mit dem Fremdenverkehrsgewerbe und Sozialpartnern eine gezielte Ausbildung im Tourismussektor bieten und zugleich flexible Ausbildungsformen erproben.

“Die 222 Mitglieder des Ausschusses der Regionen haben insbesondere die Aufgabe, die Interessen der Gebietskörperschaft sowie deren Standpunkt zu Vorschlägen für gemeinschaftliche Rechtsakte gegenüber den Organen der Europäischen Union zu vertreten. Als beratendes Organ habe der Ausschuss 1999 insgesamt 79 Stellungnahmen abgegeben. Den Regionen kommt in Zukunft in Europa eine besondere Bedeutung zu, da große Bereiche des gesellschaftlichen und politischen Lebens durch europäische Rechtsnormen geregelt werden und somit die Nationalstaaten an Einfluss verlieren. Der Entwicklung trägt der AdR Rechnung besonders dann, wenn es um die Entwicklung eines Wirtschaftsmodells geht mit dem Umsatz der Tourismuswirtschaft und deren Wertzuwachs einschließlich der gesamten Auswirkungen auf die Beschäftigung beurteilt werden können, erklärte Ulrike Rodust abschließend. (SIB)